

**Kantonsratsbeschluss
über einen Kredit für die Beschaffung einer Software zur
elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und
Archivierung von Steuerakten**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom
19. Mai 1968¹ sowie Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaus-
haltungsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung,
Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten wird ein
Objektkredit von Fr. 900 000.– bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1